

Protokoll

ÜBER DIE 21. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HADAMAR

AM 06. SEPTEMBER 2019 IM DORFGEMEINSCHAFTSTHAUS OBERWEYER

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Michael L a s s m a n n die Stadtverordneten

Bernhard P i e t s c h	
Andreas E g e n o l f	(x)
Sarah E n k	(x)
Andrea A m m a n n	(x)
Stephan S c h u m m	
Steffen U l r i c h	(x)
Alfons K e m p e r	
Moritz R u o f f	(x)
Jürgen W a g n e r	
Christian P i r o t h	
Michael E g e n o l f	
Udo H e i n e n	
Hans Günther B r e n d l	(x)
Harald H o p p e	
Iris B a u s c h - B e r g	
Renate K r e i s	
Rita N a t t e r m a n n	
Rüdiger H a l b e r s t a d t	(x)
Siegfried S t a h l	
Heiko S c h m i d	(x)
Marianne B a s t i a n	
Marius L o r k o w s k i	
Susanne L a n g e l	
Gerd K o r n	
Erwin M e u r e r	
Dirk S c h m i d t	(x)
Mathias S t ä h l e r	(x)
Boris K l a s s e n	(x)
Christoph W e y e r	
Janine L a n g e l	(x)
Hans R e i c h w e i n	
Heiko S c h m i d t	(x)
Andreas A l f a	(x)
Johannes M ü l l e r	
Beate K a i s e r	
Wolfgang K ö h l e r	

(x) = fehlte entschuldigt

(xx) = fehlte unentschuldigt

Vom Magistrat:

Bürgermeister Michael R u o f f	
I. Stadtrat Bernd G r o h	
Stadtrat Matthias Z ü r n	abwesend ab 19:53 Uhr
Stadtrat Peter D i e f e n b a c h	(x)
Stadtrat Alfred E n k	(x)
Stadtrat Rüdiger B e r g	
Stadtrat Heinz-Georg M u t h	
Stadtrat Michael L o h r	
Stadtrat Günter D i e k m a n n	
Stadtrat Edgar L i p p e r t	
Stadtrat Alfons B a u s c h	(x)

Von der Verwaltung:

Oberamtsrat Rainer S c h m i d t
 Technischer Oberamtsrat Hans-Georg Kaiser
 Amtmann Klaus S t e i n e b a c h

Schriftführer:

Amtmann Klaus S t e i n e b a c h

Beginn der Sitzung:

19.20 Uhr

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 28.08.2019, also mindestens 3 Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 21. Sitzung einberufen worden.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind die Vorgenannten – mithin mehr als die Hälfte - anwesend.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig ist, wird in die Beratung und Beschlussfassung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und wie folgt erledigt:

1. Geschäftliches

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest.

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

1.4 Beschlussfassung über rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift von der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar am 27.06.2019

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift von der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 wurden gemäß § 31 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Einwände erhoben. Insofern gilt diese als genehmigt.

1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann gratuliert den Mitgliedern des Magistrates und den Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.6 Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Ruoff teilt folgendes mit:

1. Grundhafte Erneuerung der Obergasse in Niederzeuzheim

Der Magistrat hat die Arbeiten für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen sowie der grundhaften Erneuerung der Obergasse in Niederzeuzheim zu einem Bruttopreis von 1.771.655,00 € an die Firma Reuscher aus Rennerod vergeben. Am Donnerstag, dem 05.09.2019, fand die Einweisung mit der Baufirma statt. Der genaue Baubeginn sowie die Ansprechpartner der Baufirma werden den Anwohnern noch mitgeteilt.

2. Endausbau Baugebiet Oberwiese I und II, Oberzeuzheim

Die Arbeiten im Bereich Oberwiese I wurden durch Firma Schütz in dieser Woche begonnen. Die Anlieger wurden durch die Verwaltung über die Baumaßnahme informiert.

3. Endausbau Ernst-Moritz-Engert-Straße, Hadamar

Die Arbeiten sind in vollem Gange und liegen zeitlich im Ablaufplan. Am gestrigen Donnerstag, 5. September, wurde in einem Teilbereich die Tragschicht asphaltiert.

4. Sanierungskonzept Friedhöfe im Stadtgebiet

Die im Sanierungskonzept von 2014 vorgesehenen Maßnahmen sind weitgehend abgearbeitet und die bereitgestellten Mittel verbraucht. Lediglich Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle Herzenbergfriedhof sind noch nicht abgeschlossen. Weiterführende Maßnahmen auf den einzelnen Friedhöfen und Trauerhallen sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehen.

5. WC- Anlage Marstallgebäude/Museum

Die Lüftungsanlage in der WC-Anlage des Marstallgebäudes ist überarbeitet und eine Erweiterung ausgeführt. Im Zuge des Stadtfestes wurden keine Beanstandungen mehr wegen Geruchsbelästigungen vorgebracht.

6. Sachstand Baumkataster

Die Erstbegehung mit Sichtung und Zustandsaufnahme der städtischen Bäume im öffentlichen Verkehrsraum wie z.B. Friedhöfen, Spielplätzen, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Freibad, stark frequentierten Straßen und Wegen, Uferzonen usw. sind seit Ende Mai 2019 abgeschlossen.

Das von der Stadt Hadamar beauftragte Sachverständigenbüro Zorn hat insgesamt 2.862 Einzelbäume gesichtet, beurteilt und in ein Kataster aufgenommen. Weiterhin wurden insgesamt 14 gebildete Flächenbestände (zusammenhängende größere Baumgruppen) begangen, begutachtet und ins Baumkataster aufgenommen. Zu den Flächenbeständen muss bereits jetzt angemerkt werden, dass ab dem nächsten Jahr aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen keine Beurteilungen mehr durch Flächenbildungen zulässig sind und alle relevanten Bäume ebenfalls einzeln aufgenommen und beurteilt werden müssen. Diese Umstellung wird mit Mehrkosten verbunden sein. Die 2.862 Bäume wurden den vorgegebenen Schadensklassen 1 bis 5 zugeordnet und mit entsprechenden Fristen für die erforderliche Abarbeitung der baumpflegerischen Maßnahmen versehen. In der Schadensklasse 1 und 2 sind alle Bäume mit erheblichen Beanstandungen erfasst. Aktuell sprechen wir hier von rund 600 Bäumen. Die zeitliche Abarbeitung der zwingend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen verzögert sich bedingt durch den noch bestehenden Personalengpass im Bereich der Grünunterhaltung. Für die Abarbeitung der Beurteilungsklassen 3-5 (moderate Pflegemaßnahmen) steht noch ein Zeitfenster bis Anfang April 2020 zur Verfügung. Die Zweitbegehung ist für April/Mai 2020 geplant. Bei dieser Begehung wird das Augenmerk auch auf die weitere Entwicklung von bereits jetzt erkennbaren Trockenheitsschäden an den Bäumen gerichtet.

7. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan:

Die Verwaltung ist bereits seit Monaten damit beschäftigt, den Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan für die nächsten 10 Jahre fortzuschreiben. Allerdings konnte über bestimmte perspektivische Aspekte mit der Brandschutzaufsicht in Limburg noch keine Einigung erzielt werden. Wichtig ist hierbei, dass alle Planungen eng mit den ehrenamtlichen Feuerwehren abgestimmt werden müssen. Aus diesem Grunde haben wir mit der Brandschutzaufsicht vereinbart, diese Gespräche mit den Feuerwehren im Oktober/ November 2019 zunächst abzuwarten.

8. Sachstand „Alte Schulturnhalle“:

Nach dem Erwerb der alten Schulturnhalle versuchte die Stadt Hadamar von Anfang an die städtische Planungshoheit an diesem zentral gelegenen Grundstück im Herzen der Stadt zu erlangen. Ziel war und ist es, an dieser Stelle aktive Stadtentwicklung und -belebung zu betreiben. Nur deswegen wurde dieses Objekt durch Beschlüsse dieses Hauses zunächst von der Kreisverwaltung ins Eigentum der Stadt Hadamar gebracht und zusätzlich noch ein städtisches Flurstück von 456 m² direkt an der Gymnasiumstraße gelegen für das Projekt vom Belleriveparkplatz abgetrennt.

Die Weiterveräußerung dieser beiden Flurstücke an die Investoren erfolgte auf Grundlage eines öffentlichen Vergabeverfahrens. Dabei wurde auf die Nutzung besonderen Wert gelegt. Von den damals 3 eingereichten Kaufanträgen wurde das Konzept von Alfred Enk und des Architekten Thomas Wagner ausgewählt, weil die von uns festgelegten Kriterien bzgl.

- der Belebung des Quartiers,
- der architektonischen Gestaltung,
- der Bonität der Investoren,
- die Zuverlässigkeit und Erfahrung,
- sowie der Fertigstellung des Projektes innerhalb von 2 Jahren

den Ausschlag gaben.

Insbesondere dem Investor Alfred Enk waren und sind diese Kriterien als Grundlage für die Vergabe aus vielen Sitzungen und Niederschriften eindeutig bekannt, weil er auch hier kommunalpolitisch tätig ist.

Schließlich hat sich der Magistrat, der Ortsbeirat und die Stadtverordnetenversammlung einstimmig für das vorgelegte Konzept, mit einem enormen Vertrauensvorschuss entschieden. Dies geschah nicht nur auf Grundlage des vorgelegten Konzepts, sondern auch auf Grund der Tatsache, dass Alfred Enk und sein Architekt Thomas Wagner höchstpersönlich für dieses Projekt einstehen.

Nur aus diesen genannten Gründen hat man sich nach öffentlicher Ausschreibung und nach der Gewährleistung der genannten Kriterien für einen Verkauf der Fläche von 1.392 m² an die Investoren entschieden und zwar für einen Preis deutlich unter 50 % des Bodenrichtwertes.

Somit ist dieser Weg der Entscheidung mit den eben genannten entscheidungsrelevanten Kriterien unveräußerliche Basis und Geschäftsgrundlage für den abgeschlossenen notariellen Kaufvertrag.

Ab August 2018 habe ich mich mehrmals nach dem Fortgang des Projektes bei Alfred Enk erkundigt, allerdings ohne Erfolg. Auch bei einer Besprechung, zusammen mit dem Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann, am 15.11.18, in der Stadthalle, wurden wir auf die Zeit nach dem Limburger Weihnachtsmarkt, also den Januar 2019, vertröstet.

Als dann Alfred Enk im Februar 2019 erkennen lässt, dass für ihn auch ein Weiterverkauf der Turnhalle in Frage kommt, wurde ihm bereits in der Magistratssitzung am 25.02.19 klargemacht, dass ein Weiterverkauf des Areals nicht zugelassen werden kann und anstatt dessen eine Rückabwicklung an die Stadt Hadamar zu erfolgen hat. Dies wurde dann nochmal per Schreiben vom 22.03.19 an die Herren Wagner und Enk durch den Magistrat bekräftigt.

Zwischenzeitlich gab es auch immer wieder Beteuerungen, das Konzept mit geringfügigen Änderungen doch noch umzusetzen. Zum Beispiel auch, als Herr Enk am 15.03.19 in der Presse (NNP) erklärte, dass es weiterhin sein Ziel sei, die Kreissparkasse und eine Gastronomie dort anzusiedeln.

Bei einem Gespräch mit dem 1. Stadtrat Bernd Groh und dem Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann am 05.06.19 im Rathaus bot Herr Enk der Stadt die Rückabwicklung an.

Dieses Angebot wurde in einem weiteren Gespräch im Rathaus am 11.7.19 durch die Herren Enk und Wagner wieder zurückgezogen.

In einem weiteren Gespräch am 15.08.19 in Oberzeuzheim wurde den Herren Enk und Wagner nochmals durch den Stadtverordnetenvorsteher, Bürgermeister und 1. Stadtrat erklärt, dass die Rückabwicklung auch politisch der sauberste Weg für die Investoren und die Stadtverwaltung sei. Dies wurde abgelehnt. Vielmehr wurde uns bekannt gegeben, die beiden Grundstücke so aufzuteilen, dass die Fläche direkt an der Gymnasiumstraße, welche ehemals im Eigentum der Stadt war, im Eigentum des Herrn Enk verbleiben soll und der Anteil des Herrn Enk an dem Flurstück der „Alten Schulturnhalle“ an Herrn Wagner übertragen werden soll. Weiterhin wurde uns in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass die Gespräche mit der Kreissparkasse Limburg gescheitert sind.

Somit stehen die Investoren mit diesem Projekt 2 Jahre nach der Beschlussfassung (Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2017) wieder am Anfang. Außerdem konnte durch die Herren Enk und Wagner ein Verkauf an Dritte nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Am selben Tag haben wir in öffentlicher Sitzung den Haupt- und Finanzausschuss über diese Situation informiert.

Nach Würdigung dieser Tatsachen sieht der Magistrat einen dringenden Handlungsbedarf, zumal die bisherigen Anstrengungen -ohne Rechtsbeistand- erfolglos verliefen. Deswegen wurde von Seiten des Magistrates die RA Kanzlei Reingen, Felix und Rechtsanwälte in Limburg mit der Rückübertragung der beiden Flurstücke an der „Alten Schulturnhalle“ beauftragt.

Weiterhin wurde die Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, sämtliche Maßnahmen einzuleiten, um eine Weiterveräußerung des Grundstückes zu verhindern.

Gleichzeitig wird durch anwaltliche Kontaktaufnahme nochmals versucht, mit den Herren Enk und Wagner bezüglich der Rückabwicklung eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, weil das ursprünglich vorgelegte Konzept nicht mehr verfolgt wird.

Und hier hofft der Magistrat -und sicherlich auch die ganze Stadtverordnetenversammlung- auf ein Einlenken der Investoren insbesondere auf ein Einsehen unseres gemeinsamen Kollegen Stadtrat Alfred Enk, damit zum Wohle der Hadamarer Bürgerschaft unsere ursprünglichen Vorstellungen an diesem zentralen Platz am Schloss verwirklicht werden können.

Anschließend erfolgt der Redebeitrag von Herrn Reichwein (WfH) mit der Bitte an den Bürgermeister Michael Ruoff zur Bekanntgabe in der heutigen Stadtverordnetenversammlung, wie und in welcher Form nach anfänglichen Gesprächen mit Herrn Enk der Architekt Herr Wagner dazugekommen ist. Im anschließenden Redebeitrag nimmt Bürgermeister Michael Ruoff dazu Bezug und erläutert die Beteiligung des Architekten Herrn Wagner bei der Objektdarstellung sowie zeitlich bei den Vertragsentwürfen.

1.7 Bericht des Magistrates zum Reporting und Nachfrage

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Übernahme der Diensttherreneigenschaft des KGRZ Wiesbaden i. L. durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Magistratsvorlage Nr. 15/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf zur Übernahme der Diensttherreneigenschaft des KGRZ Wiesbaden i. L. durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu.

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind zur Übernahme des Anteils der Stadt Hadamar jährlich 4.000 € einzustellen. Dieser Betrag ist zukünftigen Haushaltsplanungen an die tatsächlichen Aufwendungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Berichterstattung zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2019 gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Magistratsvorlage Nr. 16/2019

Die Berichterstattung über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2019 wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit gemäß § 28 Abs.1 GemHVO zur Kenntnis gegeben.

4. Gewährung von zusätzlichem Erlass der Wassergebühren an Sporttreibende Vereine - Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung -

Magistratsvorlage Nr. 17/2019

Den Sitzungssaal verlassen Marius Lorkowski, Christoph Weyer und Hans Reichwein.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung vom 01.10.2015 und dem Erlass der Wassergebühren für die Sporttreibenden Vereine um 200m³ bis zu einem Wasserverbrauch von 300 m³ je Sportplatz wird zugestimmt.

Die geänderte Satzung hat folgenden Wortlaut

Wortlaut der geänderten Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Hadamar

Die geänderte Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Hadamar tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Stadtverordneten Marius Lorkowski, Christoph Weyer und Hans Reichwein betreten anschließend wieder den Sitzungssaal und nehmen an allen weiteren Abstimmungen teil.

5. Verkauf eines Gewergrundstückes

Magistratsvorlage Nr. 18/2019

Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 15.08.2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf an die Firma Ulbrich zum Preis von 46,- € pro m², wie vom Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss beschlossen und vorgeschlagen. Voraussetzung für den Verkauf ist der Verzicht der Firma Ulbrich auf ihr im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht am Grundstück 130/1.

Der Magistrat wird mit der Umsetzung des Grundstückskaufs beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bauleitplanung der Stadt Hadamar Bebauungsplan „Siegarten-Süd“ in Hadamar Steinbach, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB - Abwägungs- und Satzungsbeschluss –

Magistratsvorlage Nr. 19/2019

Vorlage im Bau- und Verkehrsausschuss am 13.08.2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4

Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Satzungsbeurteilung um kleinere Korrekturen und Klarstellungen in Teil B „Umweltbelange“ ergänzt ist. In der Plankarte sind die Anpflanzungsflächen in privat und öffentlich aufgeteilt, ein Baum ist zum Erhalt festgesetzt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Siegarten-Süd“ im Stadtteil Steinbach, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.

3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauleitplanung der Stadt Hadamar

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Antoniushof“ in Hadamar-Niederhadamar, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Magistratsvorlage Nr. 20/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauleitplanung der Stadt Hadamar

Bebauungsplan „Siegener Straße 25 bis 27“

Flurstück 4/2 und 4/3, Gemarkung Oberzeuzheim

- Aufstellungsbeschluss -

Magistratsvorlage Nr. 23/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Magistratsvorlage Nr. 21/2019

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann teilt mit, dass Frau Stadtverordnete Renate Kreis (SPD) im Präsidium einen Antrag auf Ergänzung einer zusätzlichen Formulierung in der Vorkaufsrechtssatzung gestellt hat. Anschließend verliest Herr Lassmann den im Präsidium besprochenen Satz als Änderungsantrag, der dem bisherigen Entwurf der vorliegenden Vorkaufsrechtssatzung hinzugefügt werden soll.

„Die Geltendmachung des Vorkaufsrechts muss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der im Entwurf vorliegenden Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Hadamar mit der vorgelesenen Ergänzung wird zugestimmt.

Diese neue Satzung hat folgenden Wortlaut:

Wortlaut der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Hadamar

Die Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Hadamar tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bereitstellung von Mitteln für versenkbare Poller im Bereich Borngasse, Brückengasse und Gymnasiumstraße

Magistratsvorlage Nr. 22/2019

Bürgermeister Michael Ruoff begründet den Antrag des Magistrats wie folgt:

Durch parkende Fahrzeuge im genannten Bereich herrscht eine gewisse Unordnung, so dass die öffentliche Ordnung nicht mehr gegeben ist. Zum Zeitpunkt des diesjährigen Stadtfestes konnte diese Situation besonders beobachtet werden. Durch den Einsatz von Außendienstmitarbeitern können zwar Verwarnungen ausgestellt werden, jedoch können die Fahrzeuge hierdurch nicht entfernt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es soll eine außerplanmäßige Ausgabe durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden.

Die versenkbaren Poller sind an folgenden Standorten geplant:

- Ecke Untermarkt Brückengasse,
- An Kleins Eck und
- Borngasse aus Richtung Siegener Straße

Das Projekt ist dem Gewerbeverein „Hadamar Aktiv“ vorgestellt worden. Die Mitgliederversammlung begrüßt diesen Vorstoß. Hadamar Aktiv möchte sich gerne an der Frage beteiligen wie die Öffnungszeiten der Poller und die Schlüsselberechtigungen organisiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird sowohl in den Bau- und Verkehrsausschuss als auch in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

11. Wahl eines/ einer Ortsgerichtsvorstehers/ Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Hadamar II (Oberweyer, Niederweyer, Steinbach)

Magistratsvorlage Nr. 14/2019

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage einen Tippfehler enthält. Es handelt sich um die Wahl eines/ einer Ortsgerichtsvorstehers/ Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Hadamar II (Oberweyer, Niederweyer, Steinbach) und nicht

um die Wahl eines/ einer Schiedsmannes/ Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk I (Hadamar, Niederweyer).

Der Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann bittet zunächst gemäß § 55 HGO um Abstimmung zur Durchführung der Wahl dieser gemeinsamen Liste per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Wahl von Herrn Winfried Martin, Oberdorfstraße 18a, 65589 Hadamar zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk II (Oberweyer, Niederweyer, Steinbach) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Vorlage einer Satzung zur Erhebung einer Wettaufwandsteuer Antrag der SPD Fraktion vom 27.06.2019

Nach dem Redebeitrag von Herrn Marius Lorkowski (SPD) wird der vorgelegte Antrag in einen Prüfantrag geändert, der wie folgt lautet:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer Satzung zur Erhebung einer Wettaufwandsteuer zu prüfen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann ruft der Ordnung halber den Tagesordnungspunkt 11 nochmal auf. Er revidiert den vorgelesenen Beschlussvorschlag und daraufhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Wahl von Herrn Winfried Martin, Oberdorfstraße 18a, 65589 Hadamar zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht II (Oberweyer, Niederweyer, Steinbach) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Anpassung der Parktaschen am öffentlichen Parkplatz Elbbachufer Antrag der WfH Fraktion vom 14.08.2019

Nach dem Redebeitrag von Herrn Hans Reichwein (WfH) wird der vorgelegte Antrag in einen Prüfantrag geändert, der wie folgt lautet:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Veränderung der Größe der Parkflächen auf die Gesamtanzahl der Parkplätze hat und in einer der kommenden Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschuss zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend den Prüfauftrag der WfH-Fraktion sowie den Verweis dieses Tagesordnungspunktes in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

14. Installation einer Kameraüberwachungsanlage im Bereich der Graf-Emich-Anlage Antrag der WfH Fraktion vom 17.08.2019

Nach einem Redebeitrag von Herrn Hans Reichwein (WfH) wird der vorgelegte Antrag in einen Prüfantrag geändert, der wie folgt lautet:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, im genannten Bereich eine 24-stündige Kameraüberwachungsanlage zu installieren. Die Ergebnisse sollen anschließend im Haupt- und Finanzausschuss präsentiert werden.

Anschließend ergänzt Bürgermeister Michael Ruoff diesen Tagesordnungspunkt wie folgt:

Nicht erst seit diesem Jahr wird in Zusammenarbeit mit der Polizei in Limburg versucht, individuelle Lösungen für unsere Probleme vor Ort zu finden. Polizeidirektor Frank Göbel von der Polizeidirektion Limburg hat im Herbst vergangenen Jahres geraten, sich an dem Programm KOMPASS der hessischen Landesregierung zu beteiligen. Diesem Vorschlag ist der Magistrat im Februar 2019 gefolgt.

Bei KOMPASS werden passgenaue Sicherheitskonzepte durch die beteiligten Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürger und weitere gesellschaftliche Akteure erarbeitet und gemeinsam umgesetzt. Am Ende dieses Prozesses kann dann auch unter ganz engen Vorgaben, die die Polizeibehörden und der Hessische Datenschutz bestimmen, entschieden werden, dass eine Kameraüberwachung stattfinden kann. Seit dem 01.11.18 haben bereits mehrfach mit der Führung der Polizei in Limburg und in Wiesbaden, die das Programm betreuen, Treffen stattgefunden. Letztendlich sind Fakten erzielt worden, um einen Fragebogen zu erarbeiten.

Am Sonntag des diesjährigen Stadtfestes wurde die Fragebogenaktion in insgesamt 4 Stunden von 3 uniformierten Polizeibeamten und 3 Mitarbeitern unserer Verwaltung durchgeführt. Es konnten insgesamt 80 Personen interviewt werden. Ca. die Hälfte der Fragebögen sind bereits ausgewertet. Es kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die dringendsten Probleme wohl in der Kernstadt selbst liegen. Borngasse, Brückengasse natürlich auch die Graf-Emich-Anlage, werden überwiegend genannt. Als dringlichste Probleme wurden häufig die fehlende Durchmischung der Bevölkerungsstruktur in den Wohnquartieren, Lärmbelästigungen und Sauberkeit benannt. Bei der Frage, was zu tun ist, damit die Sicherheit in der Stadt erhöht werden kann, wurde zum großen Teil eine höhere Präsenz der Ordnungs- und Polizeikräfte gefordert.

Mit der vollständigen Auswertung der Fragebögen ist Ende September zu rechnen.

Nach einem weiteren Redebeitrag von Herrn Christian Piroth (CDU) wird folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, im genannten Bereich eine 24-stündige Kameraüberwachungsanlage zu installieren. Die Ergebnisse sollen anschließend im Haupt- und Finanzausschuss präsentiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Erweiterter Trägerverband im Kinderbetreuungswesen
Antrag der WfH Fraktion vom 20.08.2019**

Der Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann teilt mit, dass nach vorheriger Information des Fraktionsvorsitzenden der WfH-Fraktion der vorgelegte Antrag bis auf weiteres zurückgezogen wird.

**16. Errichtung des Grauen Busses als dauerhaftes Denkmal im Zentrum von Hadamar und Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel
Antrag der CDU Fraktion vom 20.08.2019**

Nach dem Redebeitrag des Stadtverordneten Bernhard Pietsch (CDU) beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen

17. Aktuelle Stunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 07.07.2010

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Nachdem die Punkte der Tagesordnung erledigt sind, endet die Stadtverordnetenversammlung um 20:15 Uhr.

Hadamar, den 06. September 2019

.....
- Stadtverordnetenvorsteher -

.....
- Schriftführer -